



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **konstituierenden Sitzung** des neu gewählten Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf am **Dienstag, 06. April 2021**, mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Mehrzwecksaal Kühnsdorf.

*Vertreter des
Bezirkshauptmannes:*

Mag. Dr. Adalbert JANESCH

Gemeinderäte:

Bürgermeister Wolfgang STEFITZ, Wolfgang TISCHLER, Mag. Matthias BURTSCHER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Dieter POLICAR, Mag. Anja KROJNIK, Kurt LENGAUER, Ing. Mag. Michael NEWART, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK,

Friedrich WINTSCHNIG, Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Maria PRESSL, Silvia CESAR,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder:

Paul KOWATSCH, Christian SAGER, Willibald MÜLLER, Martin GRILZ, Hannes RAZDEVSEK, Ilse PISKERNIK-SDOVC, Alfred PISKERNIK jun., Herbert KOMAR, Ing. Markus KANZIAN, Norbert GELBMANN

Martina RADOCHA, Thomas GREGORN BSc, Melanie PROSEN, Rudolf WOGGIN, Martin LESJAK, Dipl. Ing. Dr. Erwin MAIRITSCH, Ing. Christian DROBESCH, Christoph KRÖPL,

Michaela LESJAK-ZDOVC, Brigitte NEUWERSCH,

Angelika GLANTSCHNIG

Es fehlen entschuldigt:

Michael KODAL
Nicole FEISTRITZER
Christian PONGRATZ

Schriftführer:

Mario POLICAR

Die Sitzung wurde vom bisherigen Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG gemäß § 21 Abs. 1 K-AGO einberufen. Der neugewählte Bürgermeister Wolfgang STEFITZ eröffnet die konstituierende Sitzung, begrüßt die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates sowie die Ersatzmitglieder und stellt sodann die Beschlussfähigkeit fest.

Ein besonderer Gruß gilt dem Vertreter des Bezirkshauptmannes Mag. Dr. Adalbert JANESCH, welcher anlässlich der konstituierenden Sitzung im Sinne der Bestimmungen der K-AGO die Angelobung des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister vornehmen wird.

Eingangs bringt Bürgermeister Wolfgang STEFITZ den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates

sowie den Ersatzmitgliedern und sonstigen Teilnehmern an der konstituierenden Sitzung, nochmals das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 28.02.2021, wie folgt, zur Kenntnis:

Partei	Stimmen	%	Mandate
Team Stefitz - Sozialdemokratische Partei Österreichs / SPÖ	1.669	47,74	11
Team Friedl Wintschnig - Eberndorfer Volkspartei / ÖVP	1.148	32,84	8
Team Kramer / TeamK	378	10,81	2
Die Freiheitlichen und Unabhängigen Eberndorf - Liste Kajetan Glantschnig / FPÖ	301	8,61	2

Als Protokollzeichner für die Niederschrift der heutigen Sitzung werden Mag. Matthias BURTSCHER und Andreas KUTEJ MA vorgeschlagen.

Nachstehende Tagesordnung wird **einstimmig** zu Kenntnis genommen.

- 1.) Angelobung der neugewählten **Gemeinderatsmitglieder** gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
- 2.) Angelobung des neugewählten **Bürgermeisters** gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
- 3.) Angelobung der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
- 4.) Wahl der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
- 5.) Angelobung der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
- 6.) Bildung und Wahl der **Ausschüsse** gemäß § 26 K-AGO

TOP 1) Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates vom 28.02.2021 legen vor dem Gemeinderat gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO das Gelöbnis mit den Worten „*Ich gelobe*“ ab. Die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO wird vom Bürgermeister verlesen und das Gelöbnis von den Mitgliedern des Gemeinderates durch ihre Unterschrift bekräftigt (siehe „Anlage I“).

Die Namen der neugewählten Gemeinderatsmitglieder lauten:

Team Stefitz - Sozialdemokratische Partei Österreichs / SPÖ

Wolfgang TISCHLER, Mag. Matthias BURTSCHER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Dieter POLICAR, Mag. Anja KROJNIK, Kurt LENGAUER, Ing. Mag. Michael NEWART, Dipl.Wirtsch.Ing. Markus KOLENIK

Team Friedl Wintschnig - Eberndorfer Volkspartei / ÖVP

Friedrich WINTSCHNIG, Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Maria PRESSL, Silvia CESAR

Team Kramer / TeamK

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ

Die Freiheitlichen und Unabhängigen Eberndorf - Liste Kajetan Glantschnig / FPÖ

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel De MITRI

TOP 2) Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Der neu gewählte Bürgermeister ist gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO vor dem Gemeinderat anzugeloben. Die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO wird vom Amtsleiter verlesen und Bürgermeister Wolfgang STEFITZ, von der Gemeindewahlbehörde am 14.03.2021 für gewählt erklärter Bürgermeister der Marktgemeinde Eberndorf, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Vertreters des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab (siehe „Anlage II“). Mit der Angelobung beginnt das Amt des neugewählten Bürgermeisters.

TOP 3) Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Die Ersatzmitglieder des neugewählten Gemeinderates vom 28.02.2021 legen vor dem Gemeinderat gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO das Gelöbnis mit den Worten „*Ich gelobe*“ ab. Die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO wird vom Bürgermeister verlesen und das Gelöbnis von den Ersatzmitgliedern des Gemeinderates durch ihre Unterschrift bekräftigt (siehe „Anlage III“).

Die Namen der neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates lauten:

Team Stefitz - Sozialdemokratische Partei Österreichs / SPÖ

Paul KOWATSCH, Christian SAGER, Willibald MÜLLER, Martin GRILZ, Hannes RAZDEVSEK, Ilse PISKERNIK-SDOVC, Alfred PISKERNIK jun., Herbert KOMAR, Ing. Markus KANZIAN, Norbert GELBMANN

Team Friedl Wintschnig - Eberndorfer Volkspartei / ÖVP

Martina RADOCHA, Thomas GREGORN BSc, Melanie PROSEN, Rudolf WOGGRIN, Martin LESJAK, Dipl. Ing. Dr. Erwin MAIRITSCH, Christoph KRÖPL,

Team Kramer / Teamik

Michaela LESJAK-ZDOVC, Brigitte NEUWERSCH,

Die Freiheitlichen und Unabhängigen Eberndorf - Liste Kajetan Glantschnig / FPÖ

Angelika GLANTSCHNIG

TOP 4) Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eberndorf besteht gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO aus 6 Mitgliedern. Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einzurechnen, da er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 28.02.2021 stellt die SPÖ 4 (Ordnungsziffern 1, 3, 5 und 6) Mitglieder des Gemeindevorstandes, davon den 1. Vizebürgermeister sowie 2 weitere Vorstandsmitglieder. Da der Bürgermeister der SPÖ angehört, ist ihm das letzte seiner Gemeinderatspartei zufallende Mandat anzurechnen. Die ÖVP stellt 2 (Ordnungsziffern 2 und 4) Mitglieder des Gemeindevorstandes, davon den 2. Vizebürgermeister sowie ein weiteres Vorstandsmitglied.

Auf das TeamK und die FPÖ entfallen keine Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Die Wahl erfolgt gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden ordnungsgemäß eingebracht und die von mehr als der Hälfte der Mitglieder der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien während der Gemeinderatssitzung unterschrieben werden.

Nach Überprüfung der eingebrachten Wahlvorschläge werden nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder durch den Vorsitzenden für gewählt erklärt:

SPÖ	1. Vizebürgermeister:	Wolfgang TISCHLER
SPÖ	Ersatzmitglied:	Isabella GELBMANN
ÖVP	2. Vizebürgermeister:	Friedrich WINTSCHNIG
ÖVP	Ersatzmitglied:	Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI
SPÖ	Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Mag. Matthias BURTSCHER
SPÖ	Ersatzmitglied:	Johann KOLIER
ÖVP	Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Andreas KUTEJ MA
ÖVP	Ersatzmitglied:	Otto PARTL jun.
SPÖ	Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Kurt LENGAUER
SPÖ	Ersatzmitglied:	Mag. Anja KROJNIK

TOP 5) Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Nach der Wahl sind die Vizebürgermeister, sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO vor dem Gemeinderat anzugeloben.

Vizebürgermeister

Die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO wird vom Amtsleiter verlesen und die beiden Vizebürgermeister legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Vertreters des Bezirkshauptmannes das vorgeschriebene Gelöbnis ab (siehe „Anlage IV“).

Sonstige Vorstandsmitglieder und Ersatzmitglieder

Die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO wird vom Bürgermeister verlesen und die sonstigen Vorstandsmitglieder sowie Ersatzmitglieder legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters vorgeschriebene Gelöbnis ab (siehe „Anlage IV“).

TOP 6) Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Gem. § 26 Abs. 1 und 2 K-AGO hat der Gemeinderat mit Mehrheit (§ 39) die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben. Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen.

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 22 Abs. 1 K-AGO) zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen.

Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages und den im § 26 Abs. 4 K-AGO abgeführten Voraussetzungen der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei dann zu, wenn sie im Gemeinderat mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten ist. Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so steht dieses Recht jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat; ist auch diese Zahl gleich, so entscheidet das Los. Im gegenständlichen Fall steht das Vorschlagsrecht für den Obmann des Kontrollausschusses der FPÖ zu.

Es haben in den letzten Wochen Parteiengespräche mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien stattgefunden, in welchen einvernehmlich die Anzahl der Ausschüsse mit 7, die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 6 bzw. 7, sowie der Wirkungskreis der Ausschüsse festgelegt wurde. Ebenfalls wurde festgelegt, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages gemäß den Bestimmungen des § 26 Abs. 2a K-AGO für den Obmann zusteht.

a) Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse gemäß § 26 Abs. 1 der K-AGO

Nach Durchführung der diesbezüglichen Vorgespräche stellt der Bürgermeister den Antrag, die Zahl der erforderlichen Ausschüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf mit 7 festzulegen (inkl. Kontrollausschuss).

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Festsetzung der Wirkungskreise der einzelnen Ausschüsse gemäß § 26 Abs. 1 der K-AGO

Nach Durchführung der diesbezüglichen Vorgespräche stellt der Bürgermeister den Antrag, die Wirkungskreise der einzelnen Ausschüsse gemäß § 26 Abs.1 wie folgt festzulegen:

- 1) Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Wohnungswesen, Hochbau
- 2) Ausschuss für Angelegenheiten der Raumplanung, Schutzwasserbau, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Fischerei
- 3) Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof
- 4) Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Tourismus, Marktwesen, Sport
- 5) Ausschuss für Angelegenheiten der Schulen, Kindergärten, Sozialwesen, Familie, Jugend, Gesundheit
- 6) Ausschuss für Angelegenheiten der Finanzen, Personal, Feuerwehren, Kultur
- 7) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) Festsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder

Nach Durchführung der diesbezüglichen Vorgespräche stellt der Bürgermeister den Antrag, die Zahl der Ausschussmitglieder

1. für die vorangeführten Ausschüsse 1) bis 6) mit 6 Mitgliedern gem. § 26 Abs. 1 K-AGO und
2. für den Kontrollausschuss mit 7 Mitgliedern gemäß § 26 Abs. 2 und 4 K-AGO

festzulegen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

d) Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung des Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 der K-AGO)

Der Bürgermeister stellt fest, dass nach dem letzten Wahlergebnis bei Anwendung des Verhältniswahlrechtes nachstehenden im Gemeinderat vertretenen Parteien das Recht auf Einbringung von Wahlvorschlägen für die Obmänner der Ausschüsse zukommt und beantragt diese, wie folgt:

- SPÖ für 4 Ausschüsse
- ÖVP für 2 Ausschüsse
- FPÖ für den Kontrollausschuss (gemäß § 26 Abs. 4 der K-AGO)

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

e) Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Wahlvorschlagsrecht für den Obmann zukommt

Nach Durchführung der diesbezüglichen Vorgespräche stellt der Bürgermeister den Antrag, dass für folgende Ausschüsse den nachstehend angeführten Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt:

- 1) Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Wohnungswesen, Hochbau ☞ SPÖ
- 2) Ausschuss für Angelegenheiten der Raumplanung, Schutzwasserbau, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Fischerei ☞ ÖVP
- 3) Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof ☞ SPÖ
- 4) Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Tourismus, Marktwesen, Sport ☞ ÖVP
- 5) Ausschuss für Angelegenheiten der Schulen, Kindergärten, Sozialwesen, Familie, Jugend, Gesundheit ☞ SPÖ
- 6) Ausschuss für Angelegenheiten der Finanzen, Personal, Feuerwehren, Kultur ☞ SPÖ
- 7) Ausschuss für die Kontrolle der Gebärung ☞ FPÖ

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

f) Wahl der Obmänner (ausgenommen Kontrollausschuss) und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Die Wahl erfolgt gemäß § 26 K-AGO aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden ordnungsgemäß eingebracht und die von mehr als der Hälfte der Mitglieder der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien während der Gemeinderatssitzung unterschrieben werden, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf einen Obmann bzw. Anspruch auf Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen zukommt.

Nach Überprüfung der eingebrachten Wahlvorschläge werden nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Obmänner sowie Mitglieder der nachstehend angeführten Ausschüsse für gewählt erklärt:

Sonstige Ausschüsse

Ausschuss Nr. 1 / SPÖ

Wirkungskreis: Ausschuss für Angelegenheiten der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Wohnungswesen, Hochbau

Obfrau: SPÖ Isabella GELBMANN

Mitglieder:

SPÖ	Kurt LENGAUER
SPÖ	Mag. Anja KROJNIK
SPÖ	Johann KOLIER
ÖVP	Ernst TOMIC
ÖVP	Kevin GREBENJAK

Ausschuss Nr. 2 / ÖVP

Wirkungskreis: Ausschuss für Angelegenheiten der Raumplanung, Schutzwasserbau, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Fischerei

Obmann: ÖVP Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI

Mitglieder:

SPÖ	Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK
SPÖ	Dieter POLICAR
SPÖ	Ing. Mag. Michael NEWART
Team K	Josef HASCHEJ ^{*)}
ÖVP	Silvia CESAR

^{*)} anspruchsberechtigte Partei: SPÖ

Ausschuss Nr. 3 / SPÖ

Wirkungskreis: Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof

Obmann: SPÖ Johann KOLIER

Mitglieder:	SPÖ	Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK
	SPÖ	Wolfgang TISCHLER
	TeamK	Nadja KRAMER MA MA ^{*)}
	ÖVP	Ernst TOMIC
	ÖVP	Kevin GREBENJAK

^{*)} anspruchsberechtigte Partei: SPÖ

Ausschuss Nr. 4 / ÖVP

Wirkungskreis: Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Tourismus, Marktwesen, Sport

Obmann: ÖVP Otto PARTL jun.

Mitglieder:	SPÖ	Dieter POLICAR
	SPÖ	Wolfgang TISCHLER
	SPÖ	Kurt LENGAUER
	SPÖ	Mag. Matthias BURTSCHER
	ÖVP	Maria PRESSL

Ausschuss Nr. 5 / SPÖ

Wirkungskreis: Ausschuss für Angelegenheiten der Schulen, Kindergärten, Sozialwesen, Familie, Jugend, Gesundheit

Obfrau: SPÖ Mag. Anja KROJNIK

Mitglieder:	SPÖ	Isabella GELBMANN
	SPÖ	Mag. Matthias BURTSCHER
	TeamK	Nadja KRAMER MA MA ^{*)}
	ÖVP	Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI
	ÖVP	Maria PRESSL

^{*)} anspruchsberechtigte Partei: SPÖ

Ausschuss Nr. 6 / SPÖ

Wirkungskreis: Ausschuss für Angelegenheiten der Finanzen, Personal, Feuerwehren, Kultur

Obmann: SPÖ Dieter POLICAR

Mitglieder:	SPÖ	Michael KODAL
	SPÖ	Johann KOLIER
	TeamK	Nadja KRAMER MA MA ^{*)}
	ÖVP	Silvia CESAR
	ÖVP	Otto PARTL jun.

^{*)} anspruchsberechtigte Partei: SPÖ

Pflichtausschuss

Ausschuss Nr. 7 / FPÖ

Wirkungskreis: Kontrolle der Gebarung

Obmann: **FPÖ** Kajetan GLANTSCHNIG

Mitglieder:

SPÖ	Michael KODAL
SPÖ	Dipl.Wirtsch.Ing. Markus KOLENIK
SPÖ	Ing. Mag. Michael NEWART
ÖVP	Ernst TOMIC
ÖVP	Maria PRESSL
TeamK	Josef HASCHEJ

Die stellvertretenden Vorsitzenden in den Ausschüssen sind im Rahmen der ersten Sitzung der Ausschüsse zu wählen.

Nachdem die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung als ordnungsgemäß abgehandelt betrachtet wird, wird den einzelnen Fraktionen die Möglichkeit für eine Antrittsrede eingeräumt, wobei die kleinste im Gemeinderat vertretende Partei beginnt.

Die Freiheitlichen und Unabhängigen Eberndorf - Liste Kajetan Glantschnig / FPÖ

Kajetan GLANTSCHNIG stellt fest, dass ein klarer Wählerwille erkennbar war und die FPÖ mehr oder weniger in die Kontrolle gewählt wurde. Der Fokus wird daher in den nächsten 6 Jahren genau in diese Richtung gelegt. Den übrigen Gemeinderatskollegen, ausgestattet mit reichlich Vertrauen, wünscht er viel Glück bei der Umsetzung der erklärten Ziele.

Team Kramer / TeamK

Nadja KRAMER erklärt, dass das TeamK, als unabhängige politische Bewegung, bestrebt ist, gemeinsam, konstruktiv und kooperativ mitzugestalten, denn es warten herausfordernden Zeiten. Im Mittelpunkt soll die Sachpolitik und der Mensch stehen und man wird versuchen, bestmögliche Lösungen für alle Bürger*innen zu erarbeiten.

Team Friedl Wintschnig - Eberndorfer Volkspartei / ÖVP

2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG erklärt, dass es ihm eine große Ehre ist, Vizebürgermeister der Marktgemeinde Eberndorf zu sein. Weiters resümiert er, dass es im Vorfeld der Wahlen einen coronabedingt eingeschränkten und fairen Wahlkampf gegeben hat. Statt Konfrontation wird es in Zeiten wie diesen ohnehin Zusammenarbeit benötigen, um die Marktgemeinde Eberndorf in eine stabile Zukunft zu entwickeln. Großer Dank gebührt auch dem Alt-Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG für den Weg des Miteinanders in den letzten Jahren. Abschließend dankt er auch den Bürger*innen für das entgegengebrachte Vertrauen, sowohl als Person, als auch als Team.

Team Stefitz - Sozialdemokratische Partei Österreichs / SPÖ

Bürgermeister Wolfgang STEFITZ gratuliert eingangs allen angelobten Gemeindevertreter*innen zu ihren jeweiligen Funktionen. Man wird die Verantwortung wahrnehmen und die nächsten sechs Jahre gemeinsam und konstruktiv an einer aktiven Zukunft der Marktgemeinde Eberndorf arbeiten. Gleichzeitig dankt er auch allen Bürger*innen für das geschenkte Vertrauen. Gemeinsam mit seiner Gemeinderatsfraktion wird er sehr sorgsam damit umgehen und bei allen Entscheidungen stets auf das Gemeinwohl Rücksicht nehmen. Im Folgenden wird noch kurz auf bevorstehende Herausforderungen eingegangen. Schließlich dankt er allen zukünftig nicht mehr in den Gremien

vertretenen Mandataren, vor allem aber den scheidenden Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG, für ihren Einsatz zum Wohle der Marktgemeinde Eberndorf.

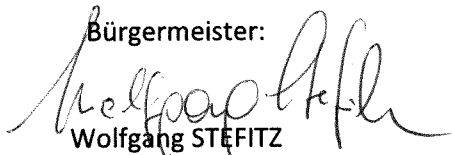
Der Vertreter des Bezirkshauptmannes Mag. Dr. Adalbert JANESCH ergreift das Wort und spricht dem Bürgermeister zu seiner Wahl die herzliche Gratulation aus. Weiters dankt er den Gemeinderäten*innen für die Übernahme der Verantwortung in diesen besonders fordernden Zeiten und wünscht dem Bürgermeister sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates alles Gute und viel Kraft für die neue Gemeinderatsperiode 2021 - 2027.

Landtagspräsident Jakob STRAUSS übermittelt am Ende noch herzliche Gratulationen, verbunden mit dem Dank des Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser und des Kärntner Landtages, für die Bereitschaft sich für die Marktgemeinde Eberndorf einzusetzen. Zuletzt würdigt er auch die Verdienste von Altbürgermeister OSR Gottfried Wedenig in den letzten beiden Perioden und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den verschiedenen Verbänden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 06.04.2021

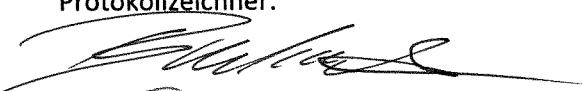
Bürgermeister:

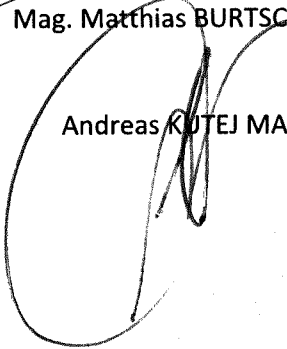

Wolfgang STEFITS

Amtsleiter/Schriftführer:


Mario POLICAR

Protokollzeichner:


Mag. Matthias BURTSCHER


Andreas KUTEJ MA